

Antrag Nr. 06-F-24-0007

CDU-Fraktion

Betreff:

Tarifkonflikt lösen - Medizinqualität und Versorgung der Patienten an der Horst-Schmidt-Kliniken dauerhaft sichern

- gem. Antrag von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 10.08.2006 -

Antragstext:

Der "Ferienausschuss" wolle beschließen:

I. Zur Erhaltung der Dr.-Horst-Schmidt-Kliniken als kommunales Krankenhaus und um den aktuellen Arbeitskampf schnellstens zu beenden und eine Grundlage für künftige Tarifverhandlungen zu schaffen, werden folgende Grundsätze festgelegt, die für den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung bindend sind.

1. Die in § 7 des Gesellschaftsvertrags der Dr.-Horst-Schmidt-Kliniken festgelegte Mitgliedschaft im kommunalen Arbeitgeberverband wird mit Nachdruck bekräftigt.
2. Die Geschäftsführung der Horst-Schmidt-Kliniken wird beauftragt, im Rahmen des wirtschaftlich Vertretbaren mit dem ärztlichen Personal – auf der Basis des Tarifabschlusses der Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände (VKA) mit der Gewerkschaft verdi – einzelvertraglich übertarifliche, auf zukünftige Tariflohnerhöhungen anrechenbare Zulagen, bis zur Höhe des Tarifabschlusses zwischen der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) und dem Marburger Bund, zu vereinbaren.
3. Sobald ein Tarifvertrag zwischen VKA und dem Marburger Bund zustande kommt, werden diese übertariflichen Zulagen auf die dort enthaltenen Tarifierhöhungen tatsächlich und voll umfänglich angerechnet.

Begründung:

Wiesbaden,